

Baudienstleistungen	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	133/11/20 öffentlich 30.10.2020
Beratungsfolge	03.12.2020 Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld schriftliches Verfahren Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Satzung - Bebauungsplan Dannefeld "Alter Hof"	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 zum Entwurf des Bebauungsplanes Dannefeld "Alter Hof" auf Grundlage der Abwägungstabelle (Anlage).
2. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
3. Die Bürgermeisterin zu beauftragen, den Bürgern, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. den Bebauungsplan Dannefeld "Alter Hof" in der Fassung vom November 2020 bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Ausführungen zu Auswirkungen auf die Umwelt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
5. die Bürgermeisterin zu beauftragen, den Satzungsbeschluss entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Plan und Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Terminende schriftliches TOP Verfahren am 08.12.2020				
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan Dannefeld "Alter Hof" wird die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau von Eigenheimen im Ortsteil Dannefeld geschaffen.

Das Grundstück befindet sich im Privateigentum. Mit dem Vorhaben sind Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Diese wurden in der Begründung und in den Ausführungen zu Auswirkungen auf die Umwelt erfasst und bewertet.

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte entsprechend den Vorgaben des BauGB für die Dauer von einem Monat vom 26.10.2020 bis 27.11.2020. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben bzw. e-mail vom 22.09.2020 beteiligt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der Abwägung aufgeführt und wurden bewertet.

Anlagen:

Abwägungstabelle

Planzeichnung Stand November 2020

Begründung mit Ausführungen zu Auswirkungen auf die Umwelt Stand November 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle	()	()	()
Aufwendungen	€		€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		